

## **Häufig gestellte Fragen zur Digitalisierung des Messwesens**

### **Was sind moderne Messeinrichtungen (mME). Wo ist der Unterschied zu herkömmlichen Zählern?**

Moderne Messeinrichtungen sind digitale Stromzähler, um bewusster und effizienter mit dem Stromverbrauch umzugehen. Anders, als bei den bestehenden Zählern, an denen man ausschließlich den aktuellen Zählerstand ablesen kann, zeigen sie neben dem aktuellen Stromverbrauch auch tages-, wochen-, monats- und jahresbezogene Stromverbrauchswerte für die letzten 24 Monate an.

### **Was sind intelligente Messsysteme?**

Intelligente Messsysteme bestehen neben dem Zähler aus einem sogenannten Smart-Meter-Gateway, einer Kommunikationseinheit für die Fernauslesung. Die Einheit kann Zugriffsrechte verwalten, Messwerte verarbeiten und automatisch an mehrere Berechtigte übertragen. Sie stellt die „intelligente“ Schnittstelle zum Stromnetz dar.

Die Zählerstände werden automatisch, direkt und sicher an Ihren Energieversorger, Ihren Netzbetreiber (Verteilnetzbetreiber und Übertragungsnetzbetreiber) sowie Messstellenbetreiber und ggf. an weitere von Ihnen autorisierte Stellen gesendet. Die Zählerstände werden hochverschlüsselt über eine sichere Internetverbindung übertragen, die der Messstellenbetreiber bereitstellt (z.B. über GPRS). Sie müssen hier keinen Internetanschluss bereitstellen, damit ihr intelligentes Messsystem funktioniert. Das Gateway nutzt somit auch nicht Ihr WLAN, falls sie dieses haben. Diese Art der Auslesung bedeutet das Ende der Schätzungen bei fehlenden Ablesewerten und das Ende manueller Ablesungen.

### **Warum werden digitale Stromzähler eingeführt? Welche Möglichkeiten bieten sie?**

Grundlage für die Einführung digitaler Stromzähler ist das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende, das im September 2016 in Kraft getreten ist. Mit diesen modernen Messeinrichtungen will der Gesetzgeber ein Ziel der Energiewende, die Verbesserung der Energieeffizienz, erreichen. Mittels digitaler Stromzähler bekommen Sie einen besseren Überblick über Ihren persönlichen Stromverbrauch.

### **Wer bekommt ein intelligentes Messsystem?**

Ab 2017 kann mit dem Einbau intelligenter Messsysteme für Verbraucher ab 10.000 kWh Jahresstromverbrauch und Erzeuger zwischen 7 und 100 kW installierter Leistung begonnen werden. Andere Verbraucher und Erzeuger können erst ab 2020 zum Einbau verpflichtet werden.

### **Der neue Zähler passt nicht in meinen Zählerschrank. Wer ist für die Anpassung zuständig?**

Wenn Sie einen Neubau planen, sind Sie für einen passgenauen Zählerschrank verantwortlich, sodass der Messstellenbetreiber die Anlage in Betrieb nehmen kann. Hierzu gibt es entsprechende Vorgaben des Netzbetreibers. Bei Bestandsobjekten sind ebenfalls Sie als Anschlussnehmer für die Anpassung des Zählerschranks verantwortlich.

### **Brauche ich einen Internet-/Breitbandanschluss in meinem Haus, um intelligente Messsysteme zu nutzen?**

Nein, Sie müssen keinen Internet-/Breitbandanschluss oder eine andere Telekommunikationsart bereitstellen. Das intelligente Messsystem überträgt Daten über eine eigene, unabhängige Verbindung.

### **Was messen die digitalen Stromzähler, wo werden sie eingebaut und woraus bestehen sie?**

Die Geräte messen den Stromverbrauch Ihres Hauses/Ihrer Wohnung. Sie werden anstelle des alten Zählers am vorhandenen Zählerplatz/im vorhandenen Zählerschrank eingebaut. Wesentlicher Bestandteil ist ein elektronisches Messwerk.

### **Messen moderne Messeinrichtungen (digitale Stromzähler) exakt?**

Moderne Messeinrichtungen unterliegen strengen Vorgaben der deutschen Eichbehörden und des Eichgesetzes. So wird sichergestellt, dass die verbrauchten Strommengen auch korrekt gemessen und abgerechnet werden können. Smart Meter sorgen für einheitliche hohe Qualitäts- und Sicherheitsstandards, unabhängig von Ihrem Energieversorger.

### **Bei wem werden moderne Messeinrichtungen eingebaut?**

Digitale Stromzähler werden grundsätzlich bei allen Stromkunden mit einem Verbrauch von bis zu 6.000 Kilowattstunden pro Jahr eingebaut.

### **Wann werden die modernen Messeinrichtungen eingebaut?**

Bei Bestands- und Neuanlagen wird ab dem 01.01.2017 schrittweise mit dem Einbau moderner Messeinrichtungen begonnen. Wann und wo der Einbau erfolgt, ist dem grundzuständigen Messstellenbetreiber vorbehalten und wird bis zum 01.01.2032 abgeschlossen sein.

## **Wann werde ich über den Einbau informiert?**

Sie erhalten ein Informationsschreiben, wenn die reguläre Eichfrist des Zählers ansteht. Generell werden Sie informiert beim Neubau bzw. bei der Sanierung Ihres Hauses/Ihrer Wohnung.

In einem weiteren Schreiben wird mitgeteilt, dass Ihr derzeit vorhandener Zähler durch eine moderne Messeinrichtung ersetzt wird. Diese Mitteilung geht Ihnen mindestens drei Monate vor dem Einbau zu. Darüber hinaus teilen wir Ihnen mit, wann der Einbau genau erfolgen wird. Sie bekommen diese Mitteilung mindestens zwei Wochen vor dem geplanten Einbautermin.

## **Wie hoch sind die Kosten für Einbau, Ablesung, Betrieb, Wartung und Ausbau moderner Messeinrichtungen?**

Maximal 20 Euro (inklusive Mehrwertsteuer) pro Jahr. In welchem Umfang die Kosten an Sie weitergegeben werden, ist abhängig von Ihrem Stromversorger und von Ihrem Stromliefervertrag.

Die Entgelte sind in der Preisliste auf unserer Internetseite [www.stadtwerke-deidesheim.de](http://www.stadtwerke-deidesheim.de) veröffentlicht.

## **Was ist in den jährlich zu zahlenden Messentgelten eines „intelligenten Messsystems“ enthalten?**

Für das gezahlte Messentgelt (Preisobergrenze) installiert der Messstellenbetreiber den Zähler beim Kunden. Hardware und Montagekosten sind enthalten. Es entstehen keine einmaligen Aufwände für den Endkunden. Datenstrecke für die Anbindung an das Internet wird ebenfalls vom Messstellenbetreiber bereitgestellt. Die monatliche Übermittlung der Verbrauchsdaten an den Messstellenbetreiber, Netzbetreiber und Lieferanten sind ebenso enthalten wie der Zugang zu einem Online-Portal, wo die Tarifregister und Log-Files (an wen sind welche Daten verschickt worden) eingesehen werden können.

## **Wie kommen die Preise für den Messstellenbetrieb zustande?**

Die Preisobergrenzen wurden vom Gesetzgeber aufgrund einer detaillierten Studie festgelegt und sollen sicherstellen, dass einerseits für Sie als Kunde die Zusatzkosten möglichst gering sind und andererseits dem Messstellenbetreiber durch den Smart-Meter-Rollout langfristig keine Verluste entstehen.

## **Wer ist für Einbau, Ablesung, Betrieb, Wartung und Ausbau moderner Messeinrichtungen zuständig?**

Diese Aufgaben werden durch uns als grundzuständigen Messstellenbetreiber übernommen.

## **Wie ist eine moderne Messeinrichtung zu bedienen?**

Eine Bedienungsanleitung können Sie auf der Homepage der Stadtwerke Deidesheim GmbH ([www.stadtwerke-deidesheim.de](http://www.stadtwerke-deidesheim.de)) herunterladen.

Alternativ liegen in unserem Kundencenter Bedienungsanleitungen für Sie zur Mitnahme bereit.

### **Können Sie als Kunde den Einbau moderner Messeinrichtungen ablehnen?**

Nein, der Einbau moderner Messeinrichtungen ist gesetzlich vorgeschrieben.

### **Welche Daten speichern moderne Messeinrichtungen?**

Die digitalen Stromzähler speichern im Gerät Daten zu Ihrem Stromverbrauch. Neben dem aktuellen Zählerstand speichern moderne Messeinrichtungen auch tages-, wochen-, monats- und jahresbezogene Stromverbrauchswerte für die letzten 24 Monate. Die Daten sind so abgespeichert, dass sie auch bei einem Stromausfall nicht verlorengehen.

### **Ich ziehe um. Kann mein Nachmieter meine (historischen) Verbrauchswerte an der modernen Messeinrichtung oder intelligenten Messsystem ablesen?**

Bei der Nutzung einer modernen Messeinrichtung erfolgt die Nullstellung der historischen Verbrauchsdaten (1d, 7d, 30d, 365d) durch Eingabe Ihrer PIN am Zähler. Somit stellen Sie sicher, dass Ihr Nachmieter kein Zugriff auf Ihre Verbrauchsdaten hat.